

# Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe



BILD: ACAT-Schweiz

## 11 221 Unterschriften für eine humane Asylpolitik

**Eritrea-Petition wurde der Bundeskanzlei übergeben**

Kampagnen S. 4

## Rückblick auf die Nächtliche Gebetswache

**Eine internationale Gebetskette mitten in der Corona-Krise**

Kampagnen S. 3

## Guardia Civil von ihren Verbrechen reingewaschen

**Spanische Beamte liessen Flüchtlinge im Meer ertrinken.  
Der Prozess gegen sie wurde eingestellt. Wir verlangen Gerechtigkeit.**

Dringliche Appelle S. 8

### **Auf meinem Ruderboot**

*Jemand anderes ist mit mir.*

*Ich bin nicht allein auf meinem Boot: Jemand rudert, neben mir.  
Du bist hier, Gott, auch du an Bord für das grosse Abenteuer  
der Hoffnung und des Lebens.*

*Du bist hier, Gott, und wir rudern zu zweit ..., zu dritt ..., zu tausenden.*

Paul Grostefan – in « Le matin vert » Éditions Oberlin, 1981  
(Übersetzung aus dem Französischen: ACAT-Schweiz)

**Migration: Folter im wahrsten Sinne des Wortes!**

Für die Millionen von Migranten auf der ganzen Welt ist es selten eine einfache Entscheidung, die Heimat zu verlassen. Leider enden die Migrationswege oft unter grausamen und tragischen Umständen. Und dies, lange vor der Ankunft im so beliebten Europa.

ACAT-Schweiz und ihre Mitglieder kämpfen seit vierzig Jahren gegen Folter und Todesstrafe. Ganz egal, in welchem Kontext und an welchem Ort diese Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Immer mehr Migranten werden gewaltsam abgewiesen, in unmenschliche Lager gesperrt, misshandelt, gefoltert, vergewaltigt, eliminiert oder sie «verschwinden» vor den Toren der «Festung Europa». Dies sind die Folgen der Ausgrenzungs- und Abweisungspolitik und der immer strengeren Gesetzgebung in den europäischen Ländern - darunter auch in der Schweiz.

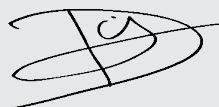
Natürlich kann und soll Europa nicht alle Migranten aus Afrika, dem Nahen Osten und anderen Regionen, in denen Armut, Krieg und Diktatur herrschen, aufnehmen. Die europäischen Länder sind jedoch verpflichtet, die Menschenrechte, zu deren Verteidigung sie sich in verschiedenen verbindlichen Konventionen bekannt haben, strikt zu respektieren. Leider spielen diese Verpflichtungen für viele Länder zunehmend eine zweitrangige Rolle.

In dieser Broschüre finden Sie unter anderem zwei dringliche Appelle, «typische» Beispiele für die Tragödien, die sich an den Grenzen unseres Kontinents abspielen. Im Jahr 2014 warfen Agenten der spanischen *Guardia Civil* fünfzehn Flüchtlinge gewaltsam

ins Meer, als diese versuchten, zur Exklave Ceuta vor Marokko zu schwimmen; daraufhin liessen die Beamten diese Menschen ertrinken, ohne ihnen zu helfen. Die Gerichtsprozesse gegen die betreffenden Beamten wurden vor Kurzem eingestellt. Unsere Kollegen von ACAT-Spanien



haben sich an Experten der UNO und des Europarates gewandt, um den Prozess wieder in Gang zu bringen. ACAT-Italien ihrerseits prangert die zynischen Abkommen zwischen Italien und Libyen an und fordert deren Aufhebung. Gemäss diesen Abkommen gibt Italien Libyen im Austausch gegen logistische, finanzielle und militärische Unterstützung nahezu freie Hand im Umgang mit Migranten, die versuchen, durch libysches Territorium zu reisen – wir wissen mittlerweile, wie Libyen dies handhabt. Nero hätte es nicht besser machen können. Auch Europa strengt sich an, sich seiner Verantwortung für Flüchtlinge zu entziehen. Gegen diese Praktiken muss Widerstand geleistet werden. Folterbekämpfung findet auch in diesem Bereich statt. Mit Ihrer Unterstützung.



Dominique Joris  
Verantwortlicher für Interventionen und juristische Dossiers

BILD: ACAT-Schweiz

IMPRESSUM

**Herausgeberin** ACAT-Schweiz (Kontakt: S. 8) • **Redaktion** Ruth Blum (RB), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Dominique Joris (DJ, dringliche Appelle, d.joris@acat.ch), Bettina Ryser (BR) • **Gestaltung** Katleen De Beukeleer • **Übersetzung** Katleen De Beukeleer, Bettina Ryser • **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen • **Nächste Ausgabe** Mitte November 2020

# Rückblick auf die Nächtliche Gebetswache 2020

Krise und Lockdown hin oder her: Auch dieses Jahr fand am 26. Juni die Nächtliche Gebetswache zur Unterstützung von Folteropfern statt.

## Liebe Mitglieder

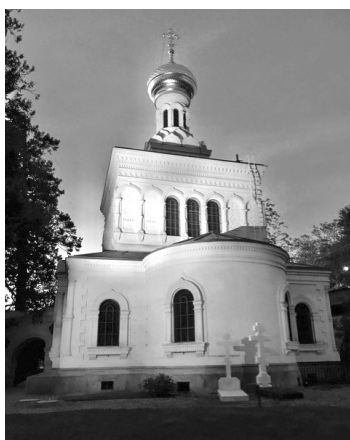
Die Begleiterscheinungen der Pandemie machen unsere Unterstützung und Solidarität für Folteropfer umso notwendiger. Deshalb hat ACAT-Schweiz auch dieses Jahr den 26. Juni – den Internationalen Tag zur Unterstützung der Folteropfer – zum Anlass genommen, die Kampagne «Nächtliche Gebetswache» zu lancieren. Bei der Vorbereitung des Kampagnenmaterials standen wir in engem Kontakt mit den ACATs in Frankreich, Luxemburg, Belgien und Deutschland. Da die Wiedereröffnung der Kirchen zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, haben wir entschieden, das Kampagnenmaterial nur digital zur Verfügung zu stellen.

### Die Schweiz als Teil der internationalen Gebetskette

Trotz allen Schwierigkeiten und Einschränkungen nahmen auch dieses Jahr viele Menschen in der Schweiz an der internationalen Gebetskette teil und schrieben Unterstützungsbotschaften an Folteropfer. Wir freuen uns sehr über die Nachrichten und Fotos, die Sie, liebe Mitglieder, uns haben zukommen lassen.

Die ACAT-Gruppen in Lausanne, zum Beispiel, liessen uns wissen, dass eine gemeinsame Gebetswache in der Kirche St-François d'Assise in Renens stattfand. Auch die ACAT-Gruppe Jauntal organisierte eine solche Gebetswache. Im pittoresken Romainmôtier betete die Gemeinschaft des Ökumenischen Gebets für jede in der Kampagne vorgeschlagene Person. Die ganze Nacht des 26. Juni brannte für jeden dieser Menschen eine Kerze auf dem Altar. In der Winterthurer Kirche

St. Peter und Paul wurde während vierer Gottesdienste eine Kerze für die Folteropfer angezündet und für sie gebetet. In der Chapelle de la Bâtiâz in Martigny gab es am Abend eine gemeinsame Gebetsstunde. In der darauffolgenden Nacht und bis sieben Uhr morgens blieb die Kapelle offen; die Gläubigen konnten die Folteropfer in ihre individuellen Gebete miteinschliessen. Die russisch-orthodoxe Kirche in Vevey liess uns wissen, dass diesmal keine öffentliche Veranstaltung stattfand, sondern der Folteropfer zu Hause gedacht wurde. Auch die ACAT-Gruppe Ittigen rief ihre Mitglieder und Interessierte dazu auf, zu Hause für die Folteropfer zu beten und ein Licht aufs Fensterbrett zu stellen.



Die russisch-orthodoxe Kirche in Vevey  
(BILD: Michel Vernaz)

Vielen Dank, dass Sie sich der Nächtlichen Gebetswache angeschlossen haben. ACAT-Schweiz hat den vorgestellten Folteropfern mitgeteilt, welche



Nächtliche Gebetswache der ACAT-Gruppe Jauntal  
(BILD: ACAT-Gruppe Jauntal)

Gebetswachen für sie in der Schweiz durchgeführt wurden.

### «Hören Sie bitte nicht auf, zu helfen»

Die vietnamesische Umweltaktivistin und Menschenrechtsverteidigerin Tran Thi Nga kam anfangs 2020 nach drei Jahren Haft frei. Sie ging sofort in die USA ins Exil. Die Botschaft, die sie der ACAT-Bewegung nach ihrer Freilassung zukommen liess, hebt einmal mehr die Bedeutung Ihres Engagements hervor:

*«Ich möchte Ihnen, Menschenrechtsorganisationen wie ACAT, Einzelpersonen, Medien, religiösen Organisationen und der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt, aufrichtig danken. Dank Ihres Mitgefühls und Ihrer Unterstützung habe ich meine Freiheit wiedererlangt und dafür danke ich Ihnen allen von Herzen. Aber hören Sie bitte nicht auf, denen zu helfen, die in Vietnam noch im Gefängnis sind. Viele Menschen harren dort immer noch hinter Gittern aus und brauchen Ihre Hilfe. Kämpfen Sie weiter an unserer Seite.»* KDB



## Welttag gegen die Todesstrafe

**Alexander Lukaschenko steht unter Druck. ACAT-Schweiz nutzt das Momentum, um auf die Abschaffung der Todesstrafe in Belarus hinzuwirken.**

Belarus durchlebt eine noch nie dagewesene Situation. Zehntausende friedliche BürgerInnen kritisieren offen die Regierung des Staatspräsidenten. Die Repression ist heftig, und der «letzte Diktator» Europas klammert sich an die Macht. Zugleich ist die Todesstrafe in Belarus immer noch in Kraft. Die Kampagne «Zugang zu Verteidigung: eine Frage von Leben oder Tod» zum diesjährigen 10. Oktober wird ergänzt durch eine Petition zugunsten der

zwei zum Tod verurteilten jungen Brüder Kostseu. Angesichts des Drucks, den die belarussische Bevölkerung auf ihren Präsidenten ausübt, hoffen wir, dass dieser die Einführung eines Moratoriums und später die Abschaffung der Todesstrafe ins Auge fasst. In Zusammenarbeit mit internationalen und lokalen NGOs wird die ACAT-Geschäftsstelle diese Petition durch eigene Schreiben an verschiedene Ministerien in Belarus sowie an den



Kampagne und Petition:  
[www.acat.ch](http://www.acat.ch) > «Aktiv werden» >  
 «Welttag gegen die Todesstrafe»

nationalen Verantwortlichen der Menschenrechtskommission unterstützen. Diese Petition an Belarus wurde auch von verschiedenen europäischen ACATs übernommen und erhält so mehr Gewicht.

Da die Hinrichtung der Brüder Kostseu unmittelbar bevorsteht, sollen die Petitionslisten direkt an Präsident Lukaschenko geschickt werden. ACAT-Schweiz wird die Mitglieder weiter über Neuigkeiten informieren. DJ

## Eritrea-Petition: 11 221 Unterschriften gegen die Schweizer «drei Affen»-Strategie

**Die 11 221 Unterschriften für die ACAT-Petition «Für eine menschliche Schweizer Politik gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea» wurden der Bundeskanzlei übergeben.**

Zusammen mit Betroffenen, VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen und Grünen-Präsident Balthasar Glättli haben wir diese Peti-

tion am 13. August 2020 der Bundeskanzlei übergeben. Mit Masken vor Mund und Augen und mit den Händen auf den Ohren stellten wir symbolisch

die «drei Affen»-Strategie der Schweiz dar: Die Schweiz will die Menschenrechtsverletzungen im Folterstaat Eritrea und das Elend, das sie durch ihr Nothilfe-Regime verursacht, nicht sehen, nicht hören und keine ehrliche Debatte darüber führen.

Vielen herzlichen Dank den zahlreichen Mitgliedern und Sympathisanten, die im Rahmen der ACAT-Kampagne zum Menschenrechtstag 2019 oder zum Karfreitag 2020 Unterschriften für diese Petition gesammelt haben! Nun hoffen wir, dass unsere Anliegen in Bundesbern gehört und rasch umgesetzt werden. Wir werden dieses Dossier weiterverfolgen. KDB

**Buchtip:** «Geschafft! Geschafft?» von Katharina Müller-Herrenschwand, über das Schicksal des Eritreers Simon. Mehr dazu: [www.acat.ch](http://www.acat.ch)

**Video der Petitionsübergabe und Infos zur Petition:** [bit.ly/Mitteilung\\_14-08-2020](https://bit.ly/Mitteilung_14-08-2020)



BILD: Moses the Visionary



# Nestlé: kein Positionsbezug gegen die Todesstrafe

In ihrer Petition vom Karfreitag 2019 forderte ACAT-Schweiz Nestlé auf, sich gegen die Todesstrafe auszusprechen. Nestlé wollte dieser Forderung nicht nachkommen. ACAT-Schweiz und ihr Dachverband FIACAT konnten jedoch mit Nestlé in einen Austausch über die Todesstrafe treten. Der nachfolgende Text ist eine gemeinsame Erklärung von ACAT-Schweiz, der FIACAT und Nestlé.

Am 27. März 2020 hatten Dominique Joris und Katleen De Beukeleer von ACAT-Schweiz Gelegenheit, eine Telefonkonferenz mit Herrn Yann Wyss zu führen. Dieser ist in der *Public Affairs*-Abteilung bei Nestlé AG zuständig für soziale Auswirkungen. Das Thema der Diskussion war die Karfreitagskampagne 2019 von ACAT-Schweiz. Marie Salphati, Vertreterin der FIACAT bei den Vereinten Nationen, nahm ebenfalls an dem Gespräch teil.

In einer Petition, die anlässlich von Karfreitag 2019 lanciert und von 3500 Personen unterzeichnet wurde, hatte ACAT Nestlé gebeten, ihren Einfluss bei den Entscheidungsträgern in den Vereinigten Staaten geltend zu machen und sich für die Abschaffung der Todesstrafe (insbesondere im Bundesstaat Virginia) auszusprechen. Weiter ersuchte sie Nestlé, ihre Rolle als Hauptförderin der *Aktionsplattform für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen* zu nutzen, um in diesem Kreis die Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe anzustossen.

Herr Wyss erklärte jedoch, es sei Nestlé nicht möglich, sich in einem Plädoyer bei den Entscheidungsträ-

gern in den USA für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Herr Wyss erläuterte uns die drei Gründe für diese Position. Erstens engagiere sich Nestlé nicht in politischen Fragen, und die Abschaffung der Todesstrafe in den USA gehöre in den Augen des Konzerns dazu. Zweitens wies Herr Wyss auf die elf Prioritäten (*«salient human rights issues»*) hin, welche das Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte festgelegt hat und wofür es sich einsetzt, darunter Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen etc. Diese Themen stehen in direktem Zusammenhang mit den Tätigkeitsbereichen von Nestlé, was bei der Todesstrafe nicht der Fall ist. Herr Wyss erklärte, es gebe so viele mit den Menschenrechten zusammenhängende Problembereiche, dass Nestlé anhand der *UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* die für sie wichtigsten Themen ausgewählt habe, welche direkt ihre Tätigkeitsbereiche betreffen und worauf das Unternehmen einen gewissen Einfluss habe.

Laut Herrn Wyss könnte Nestlé jedoch in Betracht ziehen, die Frage der Todesstrafe mit Unterstützung verschiedener wirtschaftlicher und

zivilgesellschaftlicher Akteure in einem grösseren Rahmen aufzunehmen. Dafür würde sich seiner Ansicht nach die in der Petition von ACAT-Schweiz vorgeschlagene *Aktionsplattform für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen* anbieten, wo Nestlé Hauptförderin ist. Herr Wyss begrüsst den Vorschlag von ACAT-Schweiz und FIACAT, mit anderen Organisationen Kontakt aufzunehmen, die auf die Abschaffung der Todesstrafe weltweit spezialisiert sind.

ACAT-Schweiz bedauert, dass Nestlé auf ihr erstes Anliegen (eine Stellungnahme von Nestlé für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA/in Virginia) nicht eintreten kann, aber versteht die Argumente des Unternehmens. ACAT-Schweiz und die FIACAT begrüssen hingegen die Bereitschaft von Nestlé, diesen Austausch fortzuführen, um mögliche Pisten für eine Intervention bei verschiedenen Plattformen ausfindig zu machen, welche Unternehmen und Menschenrechte verknüpfen. Zu diesem Thema bleiben ACAT-Schweiz und die FIACAT mit Herrn Wyss im Kontakt.

Text der Petition an Nestlé:  
[www.acat.ch](http://www.acat.ch) > «Aktiv werden» >  
 «Kampagnenarchiv»



ITALIEN / LIBYEN

## Umstrittene Vereinbarung Italien-Libyen

Italien und Libyen haben ein Kooperationsabkommen verlängert, welches die schweren Übergriffe der libyschen Behörden gegenüber durchreisenden und gestrandeten Migranten auf ihrem Staatsgebiet grossteils ausser Acht lässt. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung macht sich Italien an den Menschenrechtsverletzungen mitschuldig.



Menschenrechtsverletzungen an Migranten und Flüchtlingen in Libyen zwischen 2014 und 2020 an.

### Italien als Komplize

Ende Mai 2020 verurteilte das Gericht von Messina, Sizilien, drei ausländische Staatsangehörige wegen Folter und Misshandlung von Migranten im libyschen Gefangenenlager Zawya zu 20 Jahren Haft. Die italienische Justiz bestätigte damit, was internationale Gremien und NGOs seit Jahren anprangern. In Italien wurden viele Stimmen laut, die die Erneuerung des Abkommens zwischen Italien und Libyen im Februar 2020 verurteilen. Erst Anfang Juli 2020 traf sich ein binationaler technischer Ausschuss, um sich auf die Einführung von Menschenrechtsgarantien in das italienisch-libysche Abkommen zu einigen. Es ist jedoch überhaupt nicht klar, wie Italien sicherstellen will, dass diese Garantien kontrolliert werden, da Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention nie unterzeichnet hat.

Italien wird seinerseits regelmässig beschuldigt, viele Migranten de facto in ein Land abzuschieben, in dem Folter praktiziert wird, und sich somit zum Komplizen Libyens bei der Verletzung der Grundrechte dieser Menschen zu machen. In diesem Zusammenhang übermittelte das Schweizerische Zentrum für die Verteidigung der Rechte von Migranten (CSDM, Genf) am 26. Juni dem UNO-Ausschuss gegen Folter einen formellen Antrag, das Verhalten Italiens im zentralen Mittelmeerraum gemäss Artikel 20 der Konvention gegen Folter zu untersuchen. DJ

Quellen: ACAT-Italien / mediciperidirittumani.org/ United Nations Support Mission in Libya

**Im Brief an den italienischen Ministerpräsidenten** bitten wir um die grundlegende Überarbeitung des Kooperationsabkommens zwischen Italien und Libyen mit dem Ziel, dass Italien die vollumfängliche Achtung der Rechte der Migranten garantiert und sich nicht mehr an den von Libyen begangenen Übergriffen mitschuldig macht. Italien soll von Libyen Garantien verlangen, dass von der libyschen Küstenwache im Mittelmeer aufgegriffene Migranten nicht mehr in Haftzentren verbracht werden, wo ihnen Folter und andere Misshandlung droht. Es soll auf europäischer Ebene für die Wiederaufnahme der Seerettung und die Einrichtung sicherer humanitärer Korridore plädieren und für die Schaffung eines Aufnahmesystems für Migranten, das auf deren echte Integration abzielt.

### Brief an den Ministerpräsidenten Italiens

Prof. Avv. Giuseppe Conte  
Presidente del Consiglio dei Ministri  
Palazzo Chigi  
Piazza Colonna 370  
00187 Roma  
Italia

**Porto:** Fr. 1.50 (A-Post)

**E-Mail:** presidente@pec.governo.it

### Kopie an die italienische Botschaft

Italienische Botschaft  
Elfenstrasse 14  
3006 Bern

**Porto:** Fr. 1.00 (A-Post)

**E-Mail:** berna.ambasciata@esteri.it

Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen Libyens an Migranten werden in diesem Abkommen jedoch weitgehend ignoriert.

### Libyen in vielen Berichten angeprangert

Zahlreiche Berichte kritisieren die in Libyen begangenen Übergriffe. Der Bericht, den UNO-Generalsekretär António Guterres dem Sicherheitsrat im Januar 2020 vorgelegt hat, beschuldigt die libysche Küstenwache ausdrücklich, auf Booten aufgegriffene Migranten gefangen zu nehmen und sie dann unter Mittäterschaft von Staatsbeamten in offizielle Gefängnisse und illegale Gefangenenlager zu deportieren, wo sie systematisch willkürlicher Inhaftierung, Folter und sexueller Gewalt, Entführung gegen Lösegeld, Erpressung und Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Der Bericht nennt als Verantwortliche für diese Verstösse Regierungsbeamte, Schlepper, Menschenhändler, Mitglieder bewaffneter Gruppen und krimineller Banden.

Im März 2020 prangerte auch die NGO *Medici per i diritti umani* unter Berufung auf zahlreiche Zeugenaussagen schwere

**Interventionsfrist: 15. Oktober 2020**



## Prozess von Tarajal eingestellt

Am 6. Februar 2014 ertranken 15 Migranten beim Versuch, zur spanischen Exklave Ceuta zu schwimmen. Beamte der *Guardia Civil* hatten sie gewaltsam zurückgedrängt und leisteten ihnen keine Hilfe, als sie im Meer versanken.



BILD: Blake Cheek, Unsplash.com

An jenem Tag versuchten etwa zweihundert Personen subsaharischer Herkunft, auf das Territorium von Ceuta (spanische Exklave im Norden Marokkos) vorzudringen. Beim Versuch, die Küste von Ceuta schwimmend zu erreichen, ertranken fünfzehn von ihnen am Strand von Tarajal, als Mitglieder der spanischen *Guardia Civil* zahlreiche Gummigeschosse sowie Rauch- und Gaspatronen abfeuerten und sie mithilfe von Schaumsprays zur Umkehr zwangen. Andere wurden durch Treffer an Kopf oder Rücken verletzt. Von der marokkanischen Seite schwammen Migranten herbei, um zu versuchen, sie zu retten. Beamte der *Guardia Civil* schlugen die Migranten zudem von einem Boot aus und durchbohrten einige ihrer rudimentären Schwimmhilfen. Sie schossen noch vom Kontrollturm aus weiter, als bereits Ertrunkene aus dem Wasser gezogen wurden. Zahlreiche Zeugen sowie Bild- und Tonaufnahmen belegen, dass während der Operation weder die Beamten der *Guardia Civil* noch jene des Seenotrettungskorps den Menschen zu Hilfe kamen, die versuchten, ins Boot zu gelangen. Ebenso wenig bargen die Beamten die fünf im Wasser verbliebenen Leichen.

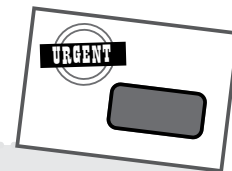
### Gewaltsame Rückschaffung nach Marokko

Dreiundzwanzig Migranten kamen lebend in Ceuta an, und einige der Überlebenden wurden von Menschenrechtsverteidigern befragt, womit die Ereignisse dokumentiert werden konnten. Alle wurden aber unverzüglich an die marokkanischen Behörden zurücküberstellt.

### Einstellung des Verfahrens und Kassationsbeschwerde

Nach einem langwierigen Verfahren legte das Provinzgericht von Cádiz den Fall am 28. Juli 2020 zu den Akten. Es kam zum Schluss, dass die sechzehn Beamten der *Guardia Civil*, denen fahrlässige Tötung, Verletzungen und unterlassene Hilfeleistung für eine gefährdete Person zur Last gelegt wurden, nicht verpflichtet waren, den «Schwimmern» zu helfen, dass ihr Ziel Abschreckung und ihr Eingreifen verhältnismässig war. Es sei der Plan der Migranten, an die Küste zu schwimmen, der die Tragödie verursacht habe. Diese Schlussfolgerungen stehen im Widerspruch zu den Bestimmungen des Seerechts über die Rettung auf See. Darüber hinaus hat sich die spanische Justiz geweigert, DNA-Tests zur Identifizierung von drei Opfern durchzuführen, wodurch es möglich gewesen wäre, die betroffenen Familien zu informieren. Die Familien der Opfer haben Kassationsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof eingelegt und die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. DJ

Quellen: ACAT-Spanien / Katalonien / Provinzgericht von Cádiz (Ceuta) / El País / Ceutaldia.com



**Im Brief an den spanischen Justizminister** verlangen wir, dass die spanische Justiz der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Beamten der *Guardia Civil* stattgibt und die Ansprüche der Familien ernsthaft prüft. Wir machen geltend, dass die Rechte der Zivilparteien nicht respektiert wurden, dass die Familien der Opfer nicht angehört wurden und dass einige Zeugenaussagen und DNA-Tests verweigert wurden. All diese Vorwürfe würden, wenn sie sich bewahrheiten, eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren darstellen, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist, deren Vertragsstaat Spanien ist. Ohne eine unparteiische und gründliche Prüfung dieses Falls durch die spanische Justiz ist zu befürchten, dass wiederum die gesamte Verantwortung auf die 15 Opfer fällt, die nicht nur gewaltsam abgewehrt, sondern auch nicht, wie es das Seerecht verlangt, von den Beamten der *Guardia Civil* und des Seenotrettungskorps gerettet wurden.

### Brief an den spanischen Justizminister

Mr. Juan Carlos Campo  
Minister of Justice  
Calle de San Bernardo, 45  
28015 Madrid  
Spain

**Porto:** Fr. 1.50 (A-Post)  
**E-Mail:** prensa@mjusticia.es

### Kopie an die Menschenrechtskommissarin des Europarats:

Mme Dunja Mijatovic  
Commissaire aux Droits de l'homme  
du Conseil de l'Europe  
Avenue de l'Europe  
67075 Strasbourg Cedex  
France

**Porto:** Fr. 1.50 (A-Post)  
**E-Mail:** commissioner@coe.int

**Interventionsfrist: 15. Oktober 2020**

**Vielen Dank!**

# Ihre Unterschrift wirkt – Ihre Spende auch

**Danke für Ihr stetes Engagement. ACAT freut sich, wenn sich auch Ihre Freunde und Bekannten für die Rechte von misshandelten und bedrohten Menschen weltweit einsetzen. Menschen, deren Schicksal den Medien kaum je eine Notiz wert ist. Anders bei ACAT.**

**N**iemand soll der Todesstrafe, Folter und anderer erniedrigender und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sein. Dafür steht ACAT ein. Gemeinsam mit Ihnen verschaffen wir uns Gehör bei Regierungen und Machthabern.

**Das heisst für Sie und uns:** Bei ACAT tragen Sie monatlich mit Ihrer Unterschrift und dem Versenden eines Briefes dazu bei, das Schicksal einer Frau oder eines Mannes, einer Familie mit Kindern oder von Jugendlichen positiv zu beeinflussen. So öffnen Sie diesen Menschen eine Zukunft in Würde.

**ACAT engagiert sich seit vierzig Jahren.** Die Interventionen gegen das Vergessen wirken. Dank Kollekten, Spenden und Mitgliederbeiträgen kann ACAT jährlich dutzende Opfer in über dreissig Ländern unterstützen. Helfen Sie mit, unsere Arbeit noch breiter bekannt zu machen. Wir freuen uns, wenn Sie Menschen aus Ihrem Freundeskreis dafür gewinnen, Vereinsmitglieder oder SpenderInnen von ACAT-Schweiz zu werden. RB

## Ihre Anliegen nimmt Yvette Spicher gerne entgegen:

info@acat.ch  
+41 (0)31 312 20 44

## Für Fragen zu Spenden und/oder Legaten ist Ruth Blum für Sie da:

r.blum@acat.ch  
+41 (0)79 220 85 64

## Spendenkonto:

IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7  
Postkonto: 12-39693-7

ACAT-Schweiz • Speichergasse 29 • CH-3001 Bern  
www.acat.ch



### Geschätzte Mitglieder

Wir danken Ihnen für die Adressänderungen, die Sie uns gemeldet haben. Leider konnten wir seit Ende dem letzten Versand infolge Ferienabwesenheit noch nicht alle Adressmutationen vornehmen. Deshalb sind einige Änderungen beim aktuellen Versand noch nicht berücksichtigt. Wir bitten um Entschuldigung und werden dies baldmöglichst nachholen.

Das Team der Geschäftsstelle

**ACAT-Schweiz** (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)  
Speichergasse 29 • Postfach • CH-3001 Bern  
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch  
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende  
in guten Händen.**